

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/23

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.09.2024

Version: 12.4

Datum / Vorherige Version: 15.08.2024

Vorherige Version: 12.3

Produkt: **A-U-87S 0,4L**

(ID Nr. 50736270/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.09.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

A-U-87S 0,4L

UFI: VGUR-GHUF-J007-TX63

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lackprodukt und verwandte Verwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings GmbH

Postfach 6123

48136 Muenster

Deutschland

Telefon: +49/2501/143688

E-Mailadresse: product-safety-coatings@basf.com

1.4. Notrufnummer

Firebrigade Coatings:

+49/2501/143227

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und

Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam./Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1A	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Aerosol 1	H222 Extrem entzündbares Aerosol.
Flam. Aerosol 1	H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
--------------------	--

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
-------------	--

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat, Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid, Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-hydro-.omega.-[(1-oxo-2-

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Füllstoffe, anorganische Verbindungen, organisches Lösemittel, Pigment, Ungesättigtes Acrylatharz

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Dimethylether

Gehalt (W/W): $\geq 30\%$ - $< 50\%$

CAS-Nummer: 115-10-6

EG-Nummer: 204-065-8

REACH Registriernummer: 01-2119472128-37

INDEX-Nummer: 603-019-00-8

Press. Gas Liquef. Gas

Flam. Gas 1

H280, H220

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Press. Gas Liquef. Gas

Flam. gases (incl. chem. unstable gases) 1A

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert

Polymeres Urethanacrylat

Gehalt (W/W): $\geq 10\%$ - $< 12,5\%$

CAS-Nummer: 123904-10-9

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

H319, H315

Aceton

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.09.2024

Version: 12.4

Datum / Vorherige Version: 15.08.2024

Vorherige Version: 12.3

Produkt: **A-U-87S 0,4L**

(ID Nr. 50736270/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.09.2024

Gehalt (W/W): $\geq 7\%$ - $< 10\%$

CAS-Nummer: 67-64-1

EG-Nummer: 200-662-2

REACH Registriernummer: 01-2119471330-49

INDEX-Nummer: 606-001-00-8

Flam. Liq. 2

Eye Irrit. 2

STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)

H225, H319, H336

EUH066

ButanonGehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$

CAS-Nummer: 78-93-3

EG-Nummer: 201-159-0

REACH Registriernummer: 01-2119457290-43, 01-2119943742-35

INDEX-Nummer: 606-002-00-3

Flam. Liq. 2

Eye Irrit. 2

STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)

H225, H319, H336

EUH066

n-ButylacetatGehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$

CAS-Nummer: 123-86-4

EG-Nummer: 204-658-1

REACH Registriernummer: 01-2119485493-29

INDEX-Nummer: 607-025-00-1

Flam. Liq. 3

STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)

H226, H336

EUH066

(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylatGehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$

CAS-Nummer: 42978-66-5

EG-Nummer: 256-032-2

REACH Registriernummer: 01-2119484613-34

INDEX-Nummer: 607-249-00-X

Skin Irrit. 2

Eye Irrit. 2

Skin Sens. 1

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

Aquatic Chronic 2

H319, H315, H317, H335, H411

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

Skin Sens. 1A

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

Aquatic Chronic 2

Spezifische Konzentrationsgrenzen:STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: $\geq 10\%$ **(OLIGOMER) 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reactionproducts with 1-chloro-2,3-epoxypropane, esters with acrylic acid**Gehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$

CAS-Nummer: 55818-57-0

EG-Nummer: 500-130-2

REACH Registriernummer: 01-2119490020-53

Skin Sens. 1

Aquatic Chronic 2

H317, H411

Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.09.2024

Version: 12.4

Datum / Vorherige Version: 15.08.2024

Vorherige Version: 12.3

Produkt: **A-U-87S 0,4L**

(ID Nr. 50736270/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.09.2024

Gehalt (W/W): $\geq 2\%$ - $< 2,5\%$

CAS-Nummer: 162881-26-7

EG-Nummer: 423-340-5

INDEX-Nummer: 015-189-00-5

Skin Sens. 1

Aquatic Chronic 4

H317, H413

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1A

Aquatic Chronic 4

Trizinkbis(orthophosphat)

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$

CAS-Nummer: 7779-90-0

EG-Nummer: 231-944-3

REACH Registriernummer: 01-2119485044-40

INDEX-Nummer: 030-011-00-6

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

M-Faktor akut: 1

M-Faktor chronisch: 1

H400, H410

Neopentylglykol, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$

CAS-Nummer: 84170-74-1

REACH Registriernummer: 01-2119970213-43

Skin Sens. 1

Aquatic Chronic 2

H317, H411

2-Propenoic acid, 2-methyl-, 2-hydroxyethyl ester, reaction

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$

CAS-Nummer: 1187441-10-6

Eye Dam./Irrit. 1

Skin Sens. 1

H318, H317

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-hydro-.omega.-[(1-oxo-2-

Gehalt (W/W): $\geq 0,5\%$ - $< 1\%$

CAS-Nummer: 28961-43-5

EG-Nummer: 500-066-5

REACH Registriernummer: 01-2119489900-30

Skin Sens. 1

Eye Dam./Irrit. 2

H319, H317

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Bei Kontakt mit der Haut direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer UV-Strahlen vermeiden, da hierdurch die Haut empfindlicher wird. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige Arzthilfe erforderlich. Bei Berührung mit den Augen direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer UV-Lichtstrahlen vermeiden, da hierdurch die Augen empfindlicher werden.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen, Arzthilfe. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Augenreizung, Allergische Symptome, Hautreizungen, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenoxide, Phosphoroxide

Hinweis: Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Zersetzen, Druckaufbau und Bersten der Behälter möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vorsichtig handhaben - Stoss, Reibung und Schlag vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Aluminium, Einbrennlack RDL 50, Einbrennlack R 78433, Einbrennlack 79/14/3 (Müller/CH), Einbrennlack EHD0022, Einbrennlack Vitalure 745, Einbrennlack NOVOCAN S-G 500, Einbrennlack C222A/C221A, Edelstahl 1.4301 (V2), Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Vor Hitze schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (2B) Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

67-64-1: Aceton

TWA-Wert 1.210 mg/m³ ; 500 ppm (OEL (EU))

indikativ

AGW 1.200 mg/m³ ; 500 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

78-93-3: Butanon

STEL-Wert 900 mg/m³ ; 300 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 600 mg/m³ ; 200 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

AGW 600 mg/m³ ; 200 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

115-10-6: Dimethylether

TWA-Wert 1.920 mg/m³ ; 1.000 ppm (OEL (EU))

indikativ

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

AGW 1.900 mg/m³ ; 1.000 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 8

123-86-4: n-Butylacetat

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

AGW 300 mg/m³ ; 62 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

STEL-Wert 723 mg/m³ ; 150 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 241 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

67-64-1: Aceton

TRGS 903 (DE)

Parameter: Aceton

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: Schichtende

Konzentration: 80 mg/l

78-93-3: Butanon

TRGS 903 (DE)

Parameter: 2-Butanon

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: Schichtende

Konzentration: 2 mg/l

Bestandteile mit PNEC

67-64-1: Aceton

Süßwasser: 10,6 mg/l

Meerwasser: 1,06 mg/l

sporadische Freisetzung: 21 mg/l

Sediment (Süßwasser): 30,4 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 3,04 mg/kg

Boden: 29,5 mg/kg

Kläranlage: 100 mg/l

78-93-3: Butanon

Süßwasser: 3,2 mg/l

Meerwasser: 0,32 mg/l

sporadische Freisetzung: 32 mg/l
Sediment (Süßwasser): 13 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 0,13 mg/kg
Boden: 0,713 mg/kg
Kläranlage: 115 mg/l

123-86-4: n-Butylacetat

Süßwasser: 0,18 mg/l
Meerwasser: 0,018 mg/l
sporadische Freisetzung: 0,36 mg/l
Kläranlage: 35,6 mg/l
Sediment (Süßwasser): 0,981 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 0,0981 mg/kg
Boden: 0,0903 mg/kg

7779-90-0: Trizinkbis(orthophosphat)

Sediment (Süßwasser): 117,8 mg/kg
Süßwasser: 20,6 µg/l
Boden: 35,6 mg/kg
Meerwasser: 6,1 µg/l
Sediment (Meerwasser): 56,5 mg/kg
Kläranlage: 100 µg/l

42978-66-5: (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat

Süßwasser: 0,005 mg/l
Meerwasser: 0,0005 mg/l
sporadische Freisetzung: 0,046 mg/l
Sediment (Süßwasser): 0,487 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 0,049 mg/kg
Boden: 0,095 mg/kg
Kläranlage: 10 mg/l

84170-74-1: Neopentylglykol, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure

sporadische Freisetzung: 0,027 mg/l
Boden: 36 µg/kg
Sediment (Meerwasser): 18,81 µg/kg
Kläranlage: 0,2 mg/l
Meerwasser: 0,00027 mg/l
Süßwasser: 0,0027 mg/l
Sediment (Süßwasser): 188,1 µg/kg

Bestandteile mit DNEL**67-64-1: Aceton**

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 2420 mg/m³
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1210 mg/m³,
500 ppm
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 186 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 62 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 200 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 62 mg/kg

78-93-3: Butanon

Es wurden keine DNELs abgeleitet.

123-86-4: n-Butylacetat

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 600 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 300 mg/m³

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 300 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 35,7 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 11 mg/kg

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 11 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 6 mg/kg

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 6 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 2 mg/kg

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 2 mg/kg

7779-90-0: Trizinkbis(orthophosphat)

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 5 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 2,5 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,83 mg/m³

42978-66-5: (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1,7 mg/kg

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 2,35 mg/m³

84170-74-1: Neopentylglykol, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 2,9 mg/m³

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 11,75 mg/m³

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1,67 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 3,33 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,67 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 0,35 mm

Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz:

Chemikalienbeständigen Einweganzug und Stiefel tragen., Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	Aerosol
Farbe:	grau
Geruch:	nach Ether

Schmelzpunkt:	Studie aus technischen Gründen nicht möglich.	
Siedebeginn:	nicht bestimmt	
Entzündlichkeit:	Extrem entzündbares Aerosol.	
Untere Explosionsgrenze:	2,6 %(V)	
Flammpunkt:	nicht anwendbar, das Produkt ist ein Gas	
Zündtemperatur:	235,00 °C	
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.	
pH-Wert:	Stoff/Gemisch ist ein Gas	
Viskosität, kinematisch:	36,0 mm ² /s (23 °C) ohne Treibgas	
	(40 °C) Keine Daten vorhanden.	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar für Mischungen	
Dampfdruck:	> 999,00 hPa (20 °C) ohne Treibgas	(berechnet)
	(50 °C) nicht bestimmt > 999,00 mmHg (20 °C)	
	Keine einschlägigen Angaben verfügbar.	
Dichte:	0,880 g/cm ³ (20 °C)	
Relative Dampfdichte (Luft):	Schwerer als Luft.	

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready
die im Paragraph 33.2.4.4 des UN- combustible solids))
Handbuches über Prüfungen und
Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein
selbsterhitzungsfähiges Material

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

Auslaufzeit: nicht mischbar
> 30 s (DIN EN ISO 2431; 4 mm)
(23 °C)
ohne Treibgas

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Berstgefahr. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Licht und andere energiereiche Strahlung vermeiden. Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden., Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen sowie reaktiven Metallen fernhalten, um exotherme Polymerisationsreaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Augenkontakt. Reizend bei Hautkontakt.

Die ungesättigten Acrylatharzanteile des Gemischs haben eine reizende Wirkung. Längere oder wiederholte Berührung mit dem Produkt kann zu Reizungen der Schleimhäute und der Haut wie Rötung und Blasenbildung sowie zur Austrocknung der Haut führen. Es können Hautallergien auftreten. Spritzer können zu Reizungen am Auge führen. Das Einatmen von Aerosolen, Stäuben oder Dämpfen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Die ungesättigten Acrylatharzanteile haben sensibilisierende Eigenschaften. Fälle von Hypersensibilisierung können vorkommen, möglicherweise durch Überkreuzsensibilisierung mit anderen Acrylaten.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige GefahrenEndokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu: *Trizinkbis(orthophosphat)*

Angaben zu: (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat

Angaben zur Elimination:

48 % CO₂-Bildung des theoretischen Wertes (28 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C)
(aerob, Belebtschlamm, kommunal) Mäßig/teilweise biologisch abbaubar.

Angaben zu: Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid

Angaben zur Elimination:

1 % CO₂-Bildung des theoretischen Wertes (29 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C)
(aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel: 16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen:	2.1, EHSM
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Tunnelcode: D
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

RID

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen:	2.1, EHSM
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Keine bekannt
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen:	2.1, EHSM
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Keine bekannt

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.09.2024

Version: 12.4

Datum / Vorherige Version: 15.08.2024

Vorherige Version: 12.3

Produkt: **A-U-87S 0,4L**

(ID Nr. 50736270/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.09.2024

Vorsichtshinweise für den
Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer oder ID-
Nummer: UN 1950
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACK
UNGEN
(TRIPROPYLENGL
YKOLDIACRYLAT)

Transportgefahrenklassen: 2.1, EHSM
Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
Umweltgefahren: ja
Marine pollutant: JA

Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

EmS: F-D; S-U

Sea transport

IMDG

UN number or ID
number: UN 1950
UN proper shipping
name: AEROSOLS
(TRIPROPYLENEG
LYCOL
DIACRYLATE)

Transport hazard
class(es): 2.1, EHSM
Packing group: Not applicable
yes
Environmental
hazards: Marine pollutant:
YES

Special precautions
for user: EmS: F-D; S-U

Lufttransport

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-
Nummer: UN 1950
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACK
UNGEN,
ENTZUENDBAR

Transportgefahrenklassen: 2.1
Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
Umweltgefahren: Keine Markierung
als
Umweltgefährlich
erforderlich

Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

Keine bekannt

Air transport

IATA/ICAO

UN number or ID
number: UN 1950
UN proper shipping
name: AEROSOLS,
FLAMMABLE

Transport hazard
class(es): 2.1
Packing group: Not applicable
Environmental
hazards: No Mark as
dangerous for the
environment is
needed

Special precautions
for user: None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**Maritime transport in bulk according to IMO instruments**

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt:	60,4 %	organische Lösemittel
VOC-Gehalt:	62,7 %	berechnet
VOC-Gehalt:	551,9 g/l	berechnet

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 75

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):
In o.g. Vorschrift aufgeführt: ENTZÜNDBARE AEROSOLE "Entzündbares" Aerosol der Gefahrenkategorie 1 oder 2, umfasst entzündbare Gase der Gefahrenkategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 62,63 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

e

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

840 g/l

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2:

839 g/l

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

'Merkblatt: Lösemittel (M 017)'

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500)

Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)

Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Das Produkt enthält einen Stoff (Anhang I/Anhang II), der unter der Verordnung (EU) 2019/1148 – „Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe“ reguliert ist. Daraus können sich für Ihr Unternehmen Verpflichtungen aus den gesetzlichen Anforderungen der genannten Verordnung und den jeweiligen nationalen Umsetzungsverordnungen ergeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Flam. Aerosol	Entzündbare Aerosole
Press. Gas	Gase unter Druck
Flam. Gas	Entzündbare Gase
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.09.2024

Version: 12.4

Datum / Vorherige Version: 15.08.2024

Vorherige Version: 12.3

Produkt: **A-U-87S 0,4L**

(ID Nr. 50736270/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.09.2024

Eye Irrit.	Augenreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Skin Irrit.	Hautreizung
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Flam. gases (incl. chem. unstable gases)	Entzündbare Gase (einschließlich chemisch instabile Gase)
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.09.2024

Version: 12.4

Datum / Vorherige Version: 15.08.2024

Vorherige Version: 12.3

Produkt: **A-U-87S 0,4L**

(ID Nr. 50736270/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.09.2024

bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.